

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei / Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 305/2021
--	------------------------

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<p>Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Herr Ltd. KRK Holtstiege zu finanziellen Auswirkungen: Frau Kreisverwaltungsrätin Knoche</p>	03.12.2021
<p>Finanzausschuss Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KRK Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke</p>	07.12.2021
<p>Kreisausschuss Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KRK Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke</p>	10.12.2021
<p>Kreistag Berichterstattung: zum Rettungsdienst: Frau Ltd. KRK Schreier zu finanziellen Auswirkungen: Herr KD / KK Dr. Funke</p>	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020320	Bez. Rettungsdienst (Haushaltsplanentwurf 2022)
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt und	a) 11.800.000 EUR	
b) nunmehr einzuplanen (über die Änderungsliste erfasst)	b) 11.900.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenkalkulation für die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird zugestimmt.
2. Die als **Anlage 3** beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird beschlossen.

Erläuterungen:

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine gebührenfinanzierte Einrichtung, für die der Grundsatz der Vollkostendeckung gilt (§14 Rettungsgesetz NRW (RettG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW). Die finanziellen Auswirkungen für die Benutzer des Rettungsdienstes – also die Bürgerinnen und Bürger, die eine entsprechende Leistung in Anspruch nehmen – werden dadurch abgedeckt, dass der eigentliche Anspruch auf die Krankenkassen übergeht. So werden bei gesetzlich krankenversicherten Benutzern die Gebührenbescheide auch unmittelbar an deren Krankenkasse übersandt.

Die letzte Anpassung der Gebührensätze erfolgte zum 01.01.2021.

Nunmehr ist eine Anhebung der Gebühren erforderlich, weil die Kosten für den Rettungsdienst gegenüber dem Jahr 2021 (Plan: 11.290.680 €) auf 11.790.776 € im Jahr 2022 steigen werden (+4,4 %). Die steigenden Kosten sind hauptsächlich auf höhere Personalkosten bedingt u.a. durch Tarif- und Stufenerhöhungen zurückzuführen.

Neben der Kostensteigerung hat auch der Gebührenaussgleich aus Vorjahren Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren. Es sind Defizite aus Vorjahren vorgetragen worden. Im Jahr 2017 hat der Rettungsdienst mit einem Defizit i. H. v. 1.064.239,62 € abgeschlossen. Das Defizit hat den bis dato angesparten Sonderposten gänzlich aufgezehrt. Zum 31.12.2017 belief sich das kumulierte Defizit auf rd. 702 T€. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. In der Kalkulation 2019 wurde daher ein Betrag von 234 T€ berücksichtigt. Im Jahr 2019 hat der Rettungsdienst einen Gebührenüberschuss i. H. v. 391.177,09 € erwirtschaftet. Der Überschuss wurde für den Abbau des Defizits 2017 verwendet. Das zum 31.12.2019 verbleibende Gebührendefizit aus 2017 i. H. v. 311.005,57 € wurde mit einem Betrag i. H. v. 155.502,79 € im Jahresabschluss 2020 abgebaut. Des Weiteren wurde im Jahresabschluss 2020 das Gebührendefizit aus 2018 i. H. v. 86.749,77 € mit einem Betrag i. H. v. 43.374,89 € abgebaut. Auch im Jahr 2020 ist ein Gebührendefizit i. H. v. 418.623,81 € entstanden. Das Defizit soll im Rahmen der Kalkulationen 2021 – 2023 jeweils mit einem Betrag i. H. v. 139.541,27 € abgebaut werden.

Die verbleibenden Gebührendefizite 2017 i. H. v. 155.502,79 €, 2018 i. H. v. 43.374,89 € und ein Teilbetrag des Defizits aus 2020 i. H. v. 139.541,27 € sollen lt. Gebührenplanung mit dem Jahresabschluss 2021 weiter abgebaut werden.

In die Gebührenkalkulation 2022 ist folglich ein Fehlbetrag aus 2020 i. H. v. 139.541,27 € eingeflossen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vollkostendeckung und der Rückführung von Gebührendefiziten aus Vorjahren stellen sich die Gebührensätze ab dem 01.01.2022 wie folgt dar:

	Tarif ab 01.01.2018	Tarif ab 01.01.2019	Tarif ab 01.01.2021	Tarif ab 01.01.2022
1. Rettungswagen (RTW)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	683,00 €	773,00 €	851,00 €	843,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
2. Krankentransportwagen (KTW)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	332,00 €	370,00 €	416,00 €	429,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
3. Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF)				
Grundgebühr mit einer Fahrstrecke bis zu 20 km	439,00 €	466,00 €	515,00 €	548,00 €
zusätzlich je km ab 21 km	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
4. Notarzteeinsatz				
Notarzteeinsatzpauschale	488,00 €	470,00 €	459,00 €	510,00 €

Durch die neue Gebührensatzung sollen in 2022 Gebühren i. H. v. insgesamt 11,9 Mio. € vereinnahmt werden. Die Gebührenerträge sind im Entwurf des Kreishaushalts 2022 im Produkt 020320 „Rettungsdienst“ unter Nr. 04 veranschlagt. Allerdings sind im Entwurf lediglich 11,8 Mio. € erfasst. Mit der Änderungsliste wird der Ansatz auf 11,9 Mio. € erhöht.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation können der **Anlage 2** entnommen werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW ist Einvernehmen mit den Krankenkassen als letztendlichen Kostenträgern anzustreben.

Die Krankenkassen wurden mit Schreiben vom 05.10.2021 um eine Stellungnahme gebeten. Ob Einvernehmen aus Sicht der Krankenkassen erzielt werden konnte, wird im Nachgang berichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation

Anlage 2: Erläuterung

Anlage 3: Entwurf Gebührensatzung